

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 650	Schuldenverwaltung
Titel 575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel

Senkung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2020
von 1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro
um 40.865.000 Euro	
auf 1.325.000.000 Euro	

Begründung:

Der Finanzminister hat mitgeteilt, dass bei den Zinsausgaben eine Absenkung um 50 Mio. € möglich ist.

Die geringere Absenkung erfolgt, da die Koalitionsfraktionen bereits zur Zweiten Lesungen Änderungsanträge vorgelegt haben und diesen Posten zur Deckung verwendet haben.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion